Gemeindeamt Schwand im Innkreis
5134 Schwand im Innkreis, Neukirchner Straße 2
Pol. Bezirk Braunau am Inn
DVR-Nr. 0481432

Schwand i.I., am 26.01.2010
Tel.: 07728/7010, Fax: 07728/7010-4
E-mail: gemeinde@schwand.ooe.gv.at
Internet: www.schwand.at

An einen Haushalt

Zugestellt durch Post.at

AMTLICHE MITTEILUNG

1. HEIZKOSTENZUSCHUSS DES LANDES OÖ – AKTION 2009/2010

Die oö. Landesregierung hat für die Heizperiode 2009/2010 die Gewährung eines Heizkostenzuschusses in Höhe von **220 Euro** bzw. **110 Euro** (bei Überschreiten der Einkommensgrenze um bis zu € 50,--) an sozial bedürftige Personen beschlossen.

Folgende Voraussetzungen sind dabei besonders zu beachten:

- Soziale Bedürftigkeit liegt vor, wenn das monatliche Nettoeinkommen aller tatsächlich im Haushalt lebenden Personen die Summe der anzuwendenden Einkommensgrenzen (Alleinstehende Personen **€ 783,99** Ehepaare/Lebensgemeinschaften **€ 1.175,45,** je Kind **€ 111,23**) nicht übersteigt. Bei Haushaltsgemeinschaft von Eltern(teilen) mit einem erwachsenen, selbsterhaltungsfähigen Kind ist für das „Kind" der Richtsatz für eine alleinstehende Person (€ 783,99) anzuwenden; bei gemeinsamen Haushalt von Geschwistern jeweils dieser Richtsatz.
- Ein Heizkostenzuschuss kann nur jenen Personen gewährt werden, die auch tatsächlich für Heizkosten aufzukommen haben. Demnach ist die Gewährung eines Heizkostenzuschusses an jene Personen ausgeschlossen, bei denen vertraglich sichergestellt ist, dass für ihre Heizkosten Dritte aufzukommen haben (z.B. im Rahmen eines Übergabevertrages). In diesem Sinne gilt dasselbe für Personen, die ihren Brennstoff aus eigenen Energiequellen abdecken können.
- An Unterhaltsberechtigte (Kinder) kann kein Heizkostenzuschuss gewährt werden, da für deren Lebensunterhalt jene Person aufzukommen hat, die für die Unterhaltsberechtigten sorgepflichtig ist. Sollten bei Sorgepflichtigen die Voraussetzungen gegeben sein, kann ihnen der Heizkostenzuschuss nur einmal (für einen Haushalt) gewährt werden.
- Bei der antragstellenden Person muss ein eigener Haushalt vorliegen. Ein solcher liegt bei einer Heimunterbringung jedenfalls nicht vor. Leben mehrere Personen in einem Haus, liegen getrennte Haushalte nur insoweit vor, als diese Personen in jeweils abgeschlossenen Wohneinheiten (Küche, Wohn/Schlafraum, Sanitäreinheit) leben. Es muss sich bei dieser Wohnung um den Hauptwohnsitz handeln und die Wohnung muss im Bundesland Oberösterreich gelegen sein (für Zweitwohnsitze ist kein Heizkosten-zuschuss möglich).
- Die Antragstellung hat bis spätestens zum **15. April 2010** beim **Gemeindeamt** zu erfolgen.

2. GEMEINDEHOMEPAGE - VIDEOGALERIE

Um unsere Homepage attraktiver zu gestalten, wurde eine Videogalerie eingerichtet. Den Film über die Gemeinde Schwand, der in Zusammenhang mit der Bezirks-DVD erstellt wurde, können Sie dort bereits ansehen. Speziell jenen Vereinen, die über keine eigene Vereinshomepage verfügen, möchten wir die Möglichkeit anbieten, Filme über Vereins-veranstaltungen in die Gemeindehomepage zu stellen. Natürlich können auch Fotos, in der Gemeindehomepage (unter Fotogalerie) veröffentlicht werden.

Bitte wenden!

3. ERSTE-HILFE-KURS für Säuglings- u. Kindernotfälle

Die Spielgruppe organisiert in Zusammenarbeit mit der Gesunden Gemeinde einen Erste-Hilfe-Kurs für Säuglings- und Kindernotfälle. Der Kurs wird am

Montag 01. März und 08. März
jeweils um 19.30 Uhr
im Kindergarten Handenberg
(Spielgruppenraum im Keller)
abgehalten**.**

Die **Kosten** für den Kurs betragen **10,-- Euro** (der Kurs wird von den Gesunden Gemeinden Handenberg und Schwand gefördert. Normalpreis 20,-- Euro)

Anmeldung bei: Pennwieser Eva, 07728/6102

4. DAS OÖ. FAMILIENPAKET

Mit dem „Oö. Familienpaket“ erhalten alle Schwangeren und Jungfamilien ein wertvolles Bündel an Informationen über die wichtigen Phasen des Familienlebens, sowie über die den Familien zur Verfügung gestellten Bundes- und Landesförderungen. Das darin beigelegte Gutscheinheft bietet zusätzlich kleine finanzielle Starthilfen durch oö. Betriebe an. Auch das Thema Elternbildung und Elternbildungsgutscheine wird darin behandelt.

Das neue „Oö. Familienpaket“ erhalten Sie bei Ihrer Wohnsitzgemeinde gegen Vorlage des Mutter-Kind-Passes bzw. bei der Anmeldung des Neugeborenen.

5. RECHTSBERATUNG DURCH DAS NOTARIAT BRAUNAU

Dr. Hermann Gittmaier, öffentlicher Notar in Braunau am Inn, bietet am

Montag, den 08. Februar 2010 von 15.00 – 17.00 Uhr
im Gemeindeamt Schwand im Innkreis

eine umfassende Rechtsberatung an, wobei die erste Rechtsberatung kostenlos erfolgt.

Mit freundlichen Grüßen

Johann Prielhofer eh.
Bürgermeister